

Jugendbeteiligung – verankert und flexibel

Die Einbindung von Kindern und Jugendlichen ist in Konzepten und Strategien oftmals festgeschrieben; ebenso sind Methoden und Kriterien nachles- und vermittelbar. Die Basis, um Kindern und Jugendlichen Räume und Möglichkeiten zur Beteiligung anzubieten und sie dabei zu begleiten, ist also gegeben. Doch warum „funktioniert“ es dann trotzdem nicht so, wie man es sich wünscht und geplant hat?

Um sich dieser Frage zu nähern, ist grundlegend der Blick auf den Begriff an sich zu schärfen: Zwar ist Partizipation ein bekannter Ausdruck, dennoch gilt es, den Definitionen und Bedeutungen dieser Begrifflichkeit Raum und Zeit zu widmen. Ein kritischer Blick auf die mitunter inflationäre Verwendung ermöglicht eine differenzierte Auseinandersetzung.

Ebenso grundlegend ist der Blick auf die rechtliche Basis und die Verankerung von Beteiligung in Strategien: Sowohl auf der Mikro- wie auch auf der Makroebene lässt sich eine umfassende Auflistung von geforderter und verankerter Beteiligung erstellen. In der UN-Kinderrechtskonvention, in der EU-Jugendstrategie wie auch in nationalen und regionalen Arbeitsprogrammen sind die Begriffe/Wörter und das Bekenntnis zu Mitsprache und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu finden.

Notwendig ist der praktische Blick auf das Setting: Es stellt sich die Frage, warum Jugendbeteiligung nicht eindimensional gesehen werden kann, auch wenn die Bedingungen gut zu sein scheinen. Jetzt wird der Blick auf die Akteur:innen, Zielgruppen, Entscheidungsträger:innen, also auf alle Beteiligten, gelenkt. Hier werden Faktoren sichtbar, die Beteiligungsprozesse befördern oder erschweren können. Personen und Kompetenzen spielen eine wesentliche Rolle – hohe Flexibilität ist gefragt.¹

1. Die Verankerung von Beteiligung

1.1 UN-Kinderrechtskonvention – das Recht auf Beteiligung

Im Jahr 1989 wurde die Kinderrechtskonvention von den Vereinten Nationen und daraufhin in den einzelnen Ländern ratifiziert. Damit wurde die Grundlage zugunsten der Stellung von Kindern im Alter von 0 bis 18 Jahren geschaffen. Die Rechte der Kinder beschreiben die Rechte zum Schutz, zur Förderung und Partizipation. In den Artikeln 12, 13, 14, 15 und 17 sind, neben weiteren, die Rechte auf Meinungs- und Gedankenfreiheit formuliert (vgl. UNICEF o. J.; vgl. UNICEF 1990).

Dabei weicht die deutsche Übersetzung aber von der englischen Originalfassung ab. So ist für den Begriff „Meinung“ im originalen Text von „view“ die Rede, die Sichtweise auf Dinge. Die Erwachsenen sind aufgefordert, diese Sichtweisen wahrzunehmen, der Respekt vor dem Kind wird insofern verdeutlicht, da der UN-Ausschuss in einem Kommentar angemerkt hat, dass auch geäußerte Gefühle zu hören und zu berücksichtigen seien (vgl. Pesch 2019, S. 110).

1.2 Beteiligung auf EU-Ebene

1.2.1 EU-Jugendstrategie

Auf der europäischen Ebene ist die Einbindung von Jugendlichen in der Jugendstrategie 2019–2027 verankert. „Die EU-Jugendstrategie zielt auf eine substanzielle bürgerschaftliche, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische Teilhabe junger Menschen ab“ (Europäisches Jugendportal o. J., o. S.).

Folgendes wird dabei von der Europäischen Kommission und von den Mitgliedsstaaten erwartet:

- „Förderung der inklusiven demokratischen Teilhabe aller jungen Menschen an der Gesellschaft und am demokratischen Prozess
- Aktive Einbeziehung von jungen Menschen, Jugendorganisationen und anderen Organisatoren von Jugendarbeit in Jugendmaßnahmen auf allen Ebenen

¹ Neben bereits evaluierten Verfahren im analogen und digitalen Bereich gab es 2020/21 mehrere Lockdowns aufgrund des Covid-19-Virus. Die Auswirkungen und Erfahrungen lassen sich erst langsam zusammenfassen, die Erkenntnisse beruhen noch eher auf Beobachtungen. Diese besondere Zeit spielt jedoch eine wesentliche Rolle dabei, wo Mitsprache, Kinderrechte und Partizipation sehr unterschiedlich ermöglicht und eingefordert werden. Viele Beteiligungsmöglichkeiten finden zurzeit nicht statt

- Unterstützung von Jugendvertretungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, die das Recht der jungen Menschen auf Teilhabe und Selbstorganisation anerkennen
- Förderung und Begleitung des EU-Jugenddialogs, damit die verschiedenen Stimmen junger Menschen beim Entscheidungsprozess auf allen Ebenen gehört werden
- Unterstützung der Entwicklung bürgerschaftlicher Kompetenzen durch politische Bildung und Lernstrategien
- Unterstützung und Entwicklung der Partizipationskompetenz junger Menschen, indem ihr Interesse an partizipativen Maßnahmen geweckt und ihnen die Chance gegeben wird, sich auf die Teilhabe vorzubereiten
- Förderung innovativer und alternativer Formen der demokratischen Teilhabe, z. B. digitaler Demokratieinstrumente“ (Europäisches Jugendportal o. J., o. S.)

1.2.2 European Youth Goals – Europäische Jugendziele

Ein Teil der europäischen Jugendstrategie sind die Youth Goals. Diese zeigen insgesamt elf Bereiche auf, wo Veränderung passieren soll. Diese Ziele wurden in einem partizipativen Prozess europaweit erarbeitet. Eines dieser elf Youth Goals ist die Partizipation von jungen Menschen. Dabei geht es um die demokratische Beteiligung sowie die Autonomie. Diese gilt es zu stärken und in der Gesellschaft zu schaffen (vgl. Koordinierungsstelle Jugenddialog o. J.).

1.3 Nationale Ebene

Die Österreichische Jugendstrategie ist ein laufender Prozess zur Stärkung und Weiterentwicklung der Jugendpolitik. Ziel ist es, Maßnahmen für junge Menschen zu bündeln, zu systematisieren und ihre Wirksamkeit zu optimieren. Die Jugendstrategie soll zudem neue Handlungs- und Kooperationsfelder aufspüren, weiteren Handlungsbedarf benennen und diesen mit konkreten Maßnahmen unterlegen. Als Rahmen dienen vier große Handlungsfelder. Eines davon ist das Handlungsfeld Beteiligung und Engagement.

Unter dem Titel „Engagement zahlt sich aus“ wird der Grundgedanke dieses Handlungsfeldes erläutert:

„Eine lebendige Demokratie braucht engagierte Menschen, die sich beteiligen und mitbestimmen wollen – und Rahmenbedingungen, die dieses Engagement ermöglichen. Junge Menschen sollen bei Entscheidungen, die ihre Lebenswelt betreffen, bestmöglich mitreden, mitgestalten und mitbestimmen können. In Österreich gibt es eine lange und im europäischen Vergleich sehr ausgeprägte Tradition des freiwilligen Engagements, die es weiterhin zu fördern gilt.“

Das Handlungsfeld dient daher der Verstärkung der gesellschaftlichen Beteiligung Jugendlicher und der Entwicklung von zeitgemäßen Anerkennungs- und Anreizsystemen für freiwilliges Engagement junger Menschen.“ (Bundeskanzleramt Österreich o. J., o. S.)

1.4 Regionale Ebene

Auf regionaler bzw. lokaler Ebene legt beispielsweise das Steiermärkische Volksrechtgesetz in Bezug auf die „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ in § 180a Folgendes fest:

„Die Gemeinden sollen Kinder und Jugendliche, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben, über sie betreffende Projekte und Planungsvorhaben in ortsüblicher Weise informieren und an der Meinungsbildung beteiligen. Die Gemeinde soll die Überlegungen, Vorschläge und Beratungsergebnisse der Kinder und Jugendlichen in ihre Überlegungen miteinbeziehen.“ (Steiermärkisches Volksrechtgesetz, § 180a 1999, o. S.)

Strategien und Maßnahmenpakete würden sich fortführen lassen. Allen gemein ist das Bekenntnis, Kinder und Jugendliche als Bürger:innen wahrzunehmen. In welcher Form das geschieht, entscheiden zum Beispiel eigens dafür eingerichtete Arbeitsgruppen oder die politischen Vertreter:innen. Es gibt also eine gute und solide Grundlage. Darauf kann man sich berufen und dies in die Ausarbeitung von Konzepten einfließen lassen.

2. Partizipation und ihre Ziele

Wie eingangs bereits festgestellt, ist Partizipation zwar ein Begriff, der allgemein Verwendung findet, dennoch ist das Verständnis von Partizipation unterschiedlich. Mit den im ersten Kapitel dargelegten Rechten ist eine umfassende Einbindung gemeint, was deutlich mehr als ein Gewähren von Mitsprache bedeutet: Partizipation inkludiert die Teilhabe in allen Lebensfeldern.

2.1 Jugendbeteiligung – pädagogische Aspekte

Die Beantwortung der Frage, warum Jugendliche nun partizipieren sollen, kann auf drei Begründungsmuster deuten: Es gibt ein politisches Muster, ein dienstleistungsorientiertes Muster und ein pädagogisches Muster. Im pädagogischen Muster ist es das Thema von Lernen, Erziehen und Bilden (vgl. Knauer/Sturzenhecker 2005, S. 63). Es wird sichtbar, dass es unterschiedliche Zugänge und Zielsetzungen gibt und ein durchaus selbstkritischer Blick bei der Konzeptionierung stattfinden soll. Damit einhergehend ist es wichtig sich die Frage zu stellen, inwieweit zur Beteiligung eingeladen und was ermöglicht werden kann.

Eine umfassende Bedeutung von Partizipation meint also mehr als Mitsprache und Mitbestimmung, vielmehr ist damit die mitverantwortliche Selbstbestimmung gemeint (vgl. Knauer/Sturzenhecker 2005, S. 68). Hierfür ist die Partizipationsleiter von Schröder (1996, S. 29 f.) nach Hart/Gernert ein mögliches Instrument, um unter anderem zu überprüfen, wo und in welcher Weise Kinder und Jugendliche ihr Recht auf Beteiligung wahrnehmen können. Schröder unterscheidet von Alibi-Teilhabe die weiteren Stufen und Beteiligungsgrade von Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung (vgl. Schröder 1996, S. 29 f.). Das Partizipationsverständnis ist dabei nicht starr, es bewegt sich und ändert sich mit dem Diskurs.

Ein weiterer Aspekt ist die Herangehensweise im pädagogischen Setting. Zum einen sind in der pädagogischen Praxis Beteiligungsmöglichkeiten und die Umsetzung der Konzepte gemeint, zum anderen besteht genau hier die Kritik. Bei Formaten, wo Jugendliche (bzw. Bürger:innen im Allgemeinen) eingeladen werden, einen bestimmten Zweck zu verfolgen, und wo von Ermöglichung und Förderung gesprochen wird, ist von „Partizipation als einem Programm“ (Munsch/Müller 2021, S. 14) die Rede. Es gibt bei diesen Projekten – wie beispielsweise Jugendparlamenten, Zukunftswerkstätten oder (Spiel-)Platzplanungen – ähnliche Abläufe und Rollen, ebenso gibt es hier bereits geprägte Interaktionsmuster (vgl. Munsch/Müller 2021, S. 15). Um dieser Formalisierung zu entgehen, bietet sich ein Perspektivenwechsel an, wenn also Partizipation ausgehend von der Sichtweise der Akteur:innen betrachtet wird.

Somit erhält nicht nur das Reflexive eine Bedeutung, im Fokus stehen Fragen, wie Partizipationsmomente geschaffen werden können. Es steht unter anderem nicht von vornherein fest, ob eine Tätigkeit partizipativ ist. Erst durch die Konkretisierung und durch das gemeinschaftliche Tun erlangt sie diese Bedeutung (vgl. Munsch/Müller 2021, S. 23). Es ist ebenso nicht im Interesse, einen reibungslosen Ablauf, ein Funktionieren und ein effizientes Problemlösen zu erreichen. Und dennoch ist klar, dass es sich bei allen Überlegungen und Zielen um eine Ambivalenz zwischen Herrschaft und Emanzipation handelt (vgl. Munsch/Müller 2021, S. 31).

Als Programm werden also oft bestimmte Projekte und Erfolge herausgestrichen – Alltagsbeteiligung hingegen umfasst das, was nicht auffällt. Alltag gibt Sicherheit, hat Strukturen und lässt sich mitunter schwer verändern. Alltagsbeteiligung setzt im Alltag der Beteiligten an. Hier ist es wichtig, sich darüber klar zu sein, dass es nicht nur einen Alltag gibt und der Fokus auf die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen gerichtet bzw. dass deren Sichtweise berücksichtigt wird („view“). Gleichsam lässt sich Alltag schwer fassen und ist nicht leicht zu verändern (vgl. Knauer 2008, S. 313 ff.).

Wichtig ist es, den jeweiligen Rahmen und die Möglichkeiten zu berücksichtigen – so ist in einer Jugendhilfeeinrichtung anderes möglich als in einem Jugendhaus oder in einer Kommune. Eine Leitfrage können dennoch alle Akteur:innen verfolgen: Wo kann ich Macht abgeben?

2.2 Jugendbeteiligung – Konzepte und Leitlinien

Beteiligung spielt im pädagogischen Bereich eine große Rolle und ist in pädagogischen Konzepten festgeschrieben.² Partizipation geht einher mit Selbstständigkeit und Identitätsbildung. Die Beteiligten übernehmen Verantwortung, vertreten ihre Standpunkte und gestalten ihre eigene Lebenswelt (vgl. Moser 2010, S. 93 f.). In pädagogischen Prozessen ist Partizipation sowohl die Methode als auch das Ziel. Jugendliche erleben beispielsweise die Komplexität politischen Handelns, erkennen diese Komplexität (vgl. Knauer et al. 2004, S. 10), aber auch ihre Selbstwirksamkeit, Veränderungen mitzuverantworten und umzusetzen. Sie erreichen Klarheit über eigene Interessen und den Mut, sich dafür einzusetzen (vgl. Straßburger/Rieger 2019, S. 239) – für sich selbst und für die Gemeinschaft.

²So zum Beispiel im „BildungsRahmenPlan“ (vgl. BMBWF 2009/2020) oder in der Offenen Jugendarbeit der Wiener Jugendzentren (vgl. Verein Wiener Jugendzentren o. J.).

Leitlinien bieten in der operativen Arbeit Orientierung: Dies sind verschriftlichte Qualitätskriterien, die zwar unterschiedliche Begrifflichkeiten aufweisen, aber alle im Wesentlichen auf eine umsichtige Vorgehensweise abzielen. Man spricht von Rahmenbedingungen, wie der Verbindlichkeit, der Klärung von Ressourcenfragen, dem Streben nach Transparenz und einer kompetenten Begleitung (vgl. ARGE Partizipation o. J.). Die Fähigkeit zur Beteiligung braucht unterschiedliche Kompetenzen, Jugendliche entwickeln diese abhängig von ihren sozialen und moralischen Lernerfahrungen sowie kognitiven Kompetenzen. Voraussetzungen, wie die Differenzierung mit Blick auf Geschlecht, soziale und andere Herkunft, Jugendkulturen, werden von Fachkräften berücksichtigt (vgl. Knauer/Sturzenhecker 2005, S. 69 ff.).

Die Ausprägungen und Möglichkeiten zur Beteiligung unterscheiden sich auch stark dadurch, wo sie angesiedelt sind. Partizipation in Einrichtungen, Schulen oder Institutionen erfordert daher andere Aspekte und Herangehensweisen als Partizipation in der Kommune. Fragen der Zuständigkeiten, der Rollenklärung stellen sich dennoch gleichermaßen. In der Kommune kann es zum Beispiel die Aufgaben der Verwaltung betreffen. Mit dem Anspruch, dass Jugendthemen eine Querschnittsmaterie sein sollen, werden zwar im Idealfall alle zur Zusammenarbeit eingeladen, doch insbesondere wenn Konflikte auftauchen, werden hierarchische Ebenen stärker wahrnehmbar. Klar wird aber auch, dass Kinder und Jugendinteressen thematisch nicht einzugrenzen sind (vgl. Bartscher 2008, S. 71 ff.).

Um nun das Vorgehen, das Konzipieren zu starten, ist es wichtig, sich auf (Qualitäts-)Kriterien zu beziehen, wie bereits oben angeführt. Ein wichtiger Punkt ist dabei wiederum die Unterscheidung der Ergebnisorientierung und der Ergebnisoffenheit. So ist mit der Ergebnisorientierung meist ein Produkt, ein klarer sichtbarer Erfolg verbunden. Hingegen ist bei der Ergebnisoffenheit das gemeinsame Aushandeln entscheidend und das Ergebnis somit nicht vorhersehbar (vgl. Knauer et al. 2004, S. 66). Die Themen werden von den Jugendlichen selbst eingebracht, welche Folgen und Auswirkungen damit verbunden sind, ist offen. Das macht die Sache auch spannend und erhebt den Anspruch, dass sich alle beteiligen und auf diesen Prozess einlassen – im besten Fall inklusive der Entscheidungsträger:innen. Im Vorfeld ist es sinnvoll und ratsam, eine Umfeldanalyse durchzuführen. Hier werden Akteur:innen und Stakeholder sichtbar – und somit Netzwerke und mitunter Ressourcen, auf die zugegriffen werden kann.

2.3 Konkrete Beteiligung und mögliche Hindernisse

Im Feld der kommunalen Jugendbeteiligung lassen sich unter anderem die Hierarchien leicht fassen, hier sind die (formalen) Rollen klar. Zu welchem Format und zu welchen Themen hier eingeladen wird, soll im Vorfeld geklärt werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, sich auf einen offenen Prozess einzulassen und Beteiligung „wachsen“ zu lassen sowie auf Bedarfe und Jugendliche bestmöglich eingehen zu können und einen Raum für Beteiligung zu eröffnen.

In kommunalen Settings ist eine umsichtige Herangehensweise wichtig, um die Überparteilichkeit herzustellen und die Kommune breit miteinzubeziehen. Oftmals geht die Einladung zu Partizipation vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin aus. So formuliert es der Bürgermeister in einer steirischen Gemeinde wie folgt: „Ich sehe es als Kunst in der heutigen Kommunalpolitik, (...) Jugendliche [...] zu fördern, [...] sodass sie auch eigenverantwortlich (...) ihre Zukunft in ihren Bereichen selbst entwickeln können. Das ist mein Wunsch.“ (Maier 2017, S. 99) Die Kommune hat einen gesellschaftlichen Auftrag, es gilt, Strukturen zu ermöglichen und Lebensbedingungen zu schaffen, um Perspektiven zu geben, unter anderem um einer Abwanderung entgegenzuwirken. Hohe Lebensqualität ist ein wesentliches Argument dafür. Um eine nachhaltige Ausrichtung zu etablieren, setzen Kommunen auf verstärkte Netzwerkarbeit, eine enge Kooperation wirkt sich dabei positiv auf die Umsetzung jugendpolitischer Maßnahmen aus (vgl. Maier 2017, S. 102 f.). Hier ist Partizipation sowohl Methode als auch Ziel.

Grundsätzlich bewährt es sich, mit einer Analyse zu starten, ein Netzwerk, in dem sich Kinder und Jugendliche bewegen, und Einrichtungen, die mit Jugendlichen in Kontakt kommen, zu erfassen. Das sind Sport- wie auch Musik- und Jugendvereine, Einsatzorganisationen, Schulen, Polizei, Kirchen, Kinder- und Jugendhilfe, usw. In einem Arbeitssetting (Workshop, Meeting, Online-Konferenz) stellen sich die Personen einander vor und reflektieren ihre Beobachtungen und Einschätzungen in Bezug auf Themen von und Herausforderungen für Kinder und Jugendliche. Des Weiteren ist es wichtig, dass die Beteiligten und Netzwerkpartner:innen die Idee und den Prozess verstehen, in den Jugendliche nicht nur eingebunden, sondern im besten Fall selbsttätig werden. Dafür wiederum braucht es Begleiter:innen und Partner:innen in der Umsetzung.

In den meisten Fällen werden in Kommunen Jugendliche mittels Einladung (Brief, Social Media, Zeitungsartikel, ...) zu einem Treffen eingeladen. Auch wenn scheinbar alle Standards der Öffentlichkeitsarbeit erfüllt werden, kann es passieren,



dass nur eine kleine Anzahl an Jugendlichen kommt. Damit hat die Gemeinde³ „nur“ einen Teil der Jugendlichen erreicht. Wichtig ist es, mit dieser Gruppe nicht defizitorientiert zu starten – „Schade, dass nur so wenige da sind“ –, sondern positiv bestärkend: „Schön, dass ihr euch die Zeit genommen habt.“ Um weiteren Jugendlichen eine Teilhabe vorzuschlagen, ist es nötig, an diese heranzukommen. Daher werden, wie auch in der aufsuchenden Jugendarbeit, weitere Methoden angewendet. In der Kommune bietet es sich an, öffentliche Plätze, Bushaltestellen oder auch Vereine zu besuchen.

Durch die Mischung an Methoden und Strategien wird eine Zusammenschau an Bedarfen erreicht. Eine Auswertung und Sammlung ist mit einem von bOJA, dem bundesweiten Netzwerk Offene Jugendarbeit, zur Verfügung gestellten Online-Tool möglich (vgl. bOJA o. J.). Mit der Sammlung und dem Benennen von Problemstellungen werden im nächsten Schritt gemeinsam Lösungen erarbeitet und gefunden. Ideal ist es, wenn Jugendliche sogenannte „Arbeitspakete“ übernehmen. Trotzdem kann dann die Sache wieder stillstehen. Darum ist es wiederum wichtig, darauf zu reagieren und eine andere Herangehensweise anzubieten. Gründe für einen Stillstand können mannigfaltig sein. Vielleicht passt der Zeitpunkt nicht, möglicherweise sind die Ziele und Schritte zu unklar (selbstständiges Arbeiten und Projektmanagement brauchen Übung). Immer wieder zeigt sich, dass Erwachsene den Jugendlichen, positiv formuliert, viel zutrauen. Das kann für die Jugendlichen allerdings auch eine Überforderung sein, insbesondere betrifft das die Schwierigkeit, an einem Thema dranzubleiben. Das Erleben, dass Ideen auf Ablehnung stoßen – sowohl bei Erwachsenen als auch bei Gleichaltrigen –, lässt Jugendliche mitunter resignieren. Hier gilt es wieder, zu ermutigen und gemeinsam kleine Teilschritte zu setzen. Dabei spielt die Begleitung eine zentrale Rolle. Das Abwägen zwischen Unterstützung und Begleitung, aber auch das Motivieren sind Teil eines kontinuierlichen Prozesses.

In der Begleitung ist es wichtig, die Handlungen zu beobachten, sie aber nicht vorzugeben. Wenn Kinder und Jugendliche sich selbst aktiv erleben, wie in der GEBE-Methode (GEBE: Gesellschaftliches Engagement Benachteiligter), und sie aus ihrer Perspektive ihre Gesellschaft herstellen, wäre es verfehlt, die Inhalte und Aneignungsweisen vorweg zu bestimmen – zumindest, wenn man ihre Selbstbildung fördern will (vgl. Sturzenhecker/Glaw/Schwerthelm 2020, S. 21).

Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen und zu begleiten, braucht Ressourcen. Es ist nicht nur rechtlich in vielen Bereichen festgeschrieben, das ist eine wichtige Grundlage, doch wäre es auch wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen nicht nur „eingeladen“ werden, sondern ein direktes Einbringen ihrer Anliegen und Themen möglich ist. Ein ernsthaftes Interesse an den Problemen und Ideen oder Kritik bereichern das Zusammenleben (vgl. Sturzenhecker/Glaw/Schwerthelm 2020, S. 46). Oftmals ist es leichter, die Themen der Jugendlichen in zwei Schritten in die Entscheidungsebene der Kommune zu bringen. Hier können Vereine, Jugendarbeit, Netzwerkmitglieder ins Boot geholt werden. Mithilfe von Umfragetools und/oder einem terminisierten Treffen werden Jugendliche eingeladen sich einzubringen. Wenn sie sehen und erkennen, dass ihre Themen aufgegriffen werden, wird der zweite Schritt fixiert. Jetzt können sie ihre Ideen planen. Erwachsenen kommt die Rolle einer Assistenz zu. In der Aufgabenverteilung werden Kompetenzen besprochen. Auch hierbei gilt es, in allen Teilschritten zu beachten, dass die Jugendlichen nach der Planung auch das Handeln übernehmen, und dies ohne Überforderung oder Unterforderung. Wenn die Umsetzung stockt, gilt es, wie zuvor, zu beobachten, mit den Jugendlichen zu reflektieren, welche Faktoren hinderlich sind. Neue Methoden und der Schritt zurück ermöglichen Erfahrungen und machen die Komplexität von Umsetzungen, politischen Entscheidungen, Budgetfragen etc. sichtbar. Das kann allerdings auch in Frust und Abwendung enden. Hier ist es ein klarer Vorteil, wenn die Jugendlichen in Organisationen oder Einrichtungen aufgefangen werden. Ist der Kontakt direkt über die Kommune entstanden, ist eine Nachbearbeitung und Reflexion ungleich schwieriger. Umso wichtiger ist es, dass der Rahmen vorab geklärt ist und die Offenheit (ergebnisoffen) und Unterstützung (Ressourcen) vonseiten der Kommune klar sind. Die meisten Beteiligungsvorhaben brauchen hohe Flexibilität von allen Beteiligten und ein Netzwerk an Partner:innen.

In der Praxis gibt es eine zum Teil hohe Erwartungshaltung vonseiten der Entscheidungsträger:innen, wenn Jugendliche mit Sätzen wie „Dann sollen sie sich doch beteiligen“ eingeladen werden. Funktioniert die Beteiligung dann nicht so, wie vermeintlich gewünscht, braucht es den differenzierten und differenzierenden Blick, die Reflexion, um nicht zum Schluss zu kommen: „Wir haben sie (die Jugendlichen) eh eingeladen, aber wenn sie nicht kommen, dann sind sie selbst schuld.“

Was aber ist mit Beteiligung gemeint und intendiert? Sich dieser Frage vorab zu widmen und einen gemeinsamen Prozess zu definieren, ist wichtig. Und dennoch ist es ein Spagat zwischen dem Anspruch aller – sowohl Entscheidungsträger:innen als auch Fachkräften – und realen Situationen. Modelle, Formate und Umsetzungen zu finden, braucht eine ständige Abstimmung. Es ist ratsam eine Steuerungsgruppe einzurichten und zu überlegen, wer Teil dieser Gruppe ist. Wichtig dabei ist ebenso zu klären, welches Mandat diese Personen haben (vgl. DIALOGIK o. J.).

³ Hier spielt die Gemeindegroße zwar eine Rolle, doch wirken sich das „Auspendeln“ bei kleinen Gemeinden und die Anonymität in größeren Städten oft in Bezug auf Erreichbarkeit gleichermaßen aus.

In den wenigsten Fällen gelingt eine Umsetzung direkt oder nach einem vorgefertigten Schema. Wichtig ist es, bereits in der Konzeptionierung Erwartungen zu klären und Freiraum für Adaptierungen des Konzeptes und für die Umsetzung zu haben. Was in der einen Kommune gut funktioniert, ist in einer anderen Gemeinde nicht denk- oder leistbar. Das macht es auch so schwierig und berechtigt zugleich, keine Rezepte und Abläufe vorzugeben bzw. vorgeben zu können. Dennoch macht es dies wiederum auch spannend, weil die Beteiligten den Prozess individuell gestalten.

3. Abschließende Betrachtungen

Die UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet Erwachsene dazu, die Kinderrechte zu berücksichtigen – dabei geht es um Schutz-, Förderungs- und Partizipationsrechte. Das ist eine wichtige Grundlage und leitet Erwachsene im (pädagogischen) Handeln. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sollen Mitsprache und Mitbestimmung angeboten werden – in allen Belangen, die ihre Lebenswelt betreffen. Und das sind die meisten Bereiche und Agenden von Kommunen, Ländern und Institutionen. So stellt sich für Erwachsene die Frage: „Wo kann und will ich Macht abgeben?“ Bei einer Auseinandersetzung mit dieser Frage wird meist klar: Dies ist öfters möglich als gedacht oder geplant.

In der direkten Arbeit, wie zum Beispiel in Beteiligungsprozessen in Kommunen, ist es ein Vorteil, wenn die Erwartungen ausgesprochen, der Grad sowie die Stufe der Beteiligung geklärt und transparent sind. Von großer Bedeutung ist es, dass Entscheidungsträger:innen, wie zum Beispiel Bürgermeister:innen, hinter dem Prozess stehen – auch dann, wenn es kleine Misserfolge oder „Rückschläge“ gibt. Erneute Versuche und das Ausprobieren weiterer Formate bergen neue Chancen. Für die Begleiter:innen gilt es, Zwischenreflexionen zu machen, um zum einen zu überprüfen, inwieweit Kinder und Jugendliche erreicht und eingebunden wurden, und um zum anderen Kontinuität und Verbindlichkeit herzustellen. Der immer wieder genannte „lange Atem“ kann mitunter hilfreich sein. Wenn ein Netzwerk die Idee der Kinder- und Jugendbeteiligung mitträgt, ist es ungleich leichter dranzubleiben, Lösungen zu finden und Unterstützung sowie Ermutigung zu erhalten. Beteiligung ist im besten Fall ein politischer Prozess auf Augenhöhe aller Beteiligten und mit Respekt vor jeder und jedem Einzelnen verbunden.

Verfasserin

Mag.^a Daniela Köck
Geschäftsführerin, beteiligung.st
daniela.koeck@beteiligung.st

Literaturnachweis

ARGE Partizipation (o. J.): Qualitätskriterien für Kinder- und Jugendbeteiligung. www.jugendbeteiligung.at/grundlagen/#qualitaetskriterien (Abfrage: 10.10.2024).

Bartscher, Matthias (2008): Wie kann die Vertretung von Kinderinteressen dauerhaft und effektiv institutionalisiert werden? Kinder- und Jugendbüros, Kinderanwältinnen und Kinderbeauftragte In: Stange, Waldemar (Hrsg.): Strategien und Grundformen der Kinder- und Jugendbeteiligung. Bd. 1: Stellvertretende Formen; Beteiligung an den Institutionen der Erwachsenenwelt; Punktuelle Partizipation; Alltagspartizipation. 2., unveränd. Auflage. Münster: Monsenstein und Vannerdat, S. 56–122.

boJA – Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit (o. J.): „Einblick. Beispiele“. einblick.boja.at/Home/Beispiele (Abfrage: 10.10.2024).

Bundeskanzleramt Österreich (o. J.): Österreichische Jugendstrategie. Handlungsfelder. www.bmfj.gv.at/jugend/jugendstrategie/handlungsfelder.html (Abfrage: 10.10.2024).

BMBWF – Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2009/2020): Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich. Endfassung. Wien: BMBWF. www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710_Elementarpädagogik_Publikation_A4_WEB.pdf (Abfrage: 10.10.2024).

DIALOGIK (o. J.): Beteiligungen. Steuerungsgruppe. www.zukunftskommunen.de/beteiligungen/steuerungsgruppe/ (Abfrage: 10.10.2024).

Europäisches Jugendportal (o. J.): EU-Jugendstrategie. Beteiligung. www.europa.eu/youth/strategy/engage_de (Abfrage: 10.10.2024).

Knauer, Rainard/Friedrich, Bianca/Hermann, Thomas/Liebler, Bettina (2004): Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen in der Kommune. Vom Beteiligungsprojekt zum demokratischen Gemeinwesen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Knauer, Rainard/Sturzenhecker, Benedikt (2005): Partizipation im Jugendalter. In: Hafenecker, Benno/Jansen, Mechthild M./Niebling, Torsten (Hrsg.): Kinder- und Jugendpartizipation. Im Spannungsfeld von Interessen und Akteuren. Opladen: Budrich, S. 63–94.

Knauer, Rainard (2008): Alltagsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen. Eine Herausforderung nicht nur an Pädagoginnen und Pädagogen. In: Stange, Waldemar (Hrsg.): Strategien und Grundformen der Kinder- und Jugendbeteiligung. Bd. 1: Stellvertretende Formen; Beteiligung an den Institutionen der Erwachsenenwelt; Punktuelle Partizipation; Alltagspartizipation. 2., unveränd. Auflage. Münster: Monsenstein und Vannerdat, S. 297–349.

Koordinierungsstelle Jugenddialog (o. J.): #9 Räume und Beteiligung für alle. www.jugenddialog.at/yg9 (Abfrage: 10.10.2024).

Maier, Nadja (2017): Zukunftsfähigkeit durch Jugendpolitik und Jugendarbeit. In: Land Steiermark (Hrsg.): jugendarbeit: lage und zukunft. Versuch einer interdisziplinären Auseinandersetzung. Graz: Verlag für Jugendarbeit und Jugendpolitik, S. 89–108.

Moser, Sonja (2010): Beteiligt sein. Partizipation aus der Sicht von Jugendlichen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Munsch, Chantal/Müller, Falko (2021): Jenseits der Intention. Ambivalenzen, Störungen und Ungleichheit mit Partizipation zusammendenken. In: Müller, Falko/Munsch, Chantal (Hrsg.): Jenseits der Intention – Ethnografische Einblicke in Praktiken der Partizipation. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 10–36.

Pesch, Ludger (2019): Rechtlich verankerte Ansprüche auf Partizipation. Kinder ernst nehmen – Schlussfolgerungen für soziale Berufe aus der UN-Kinderrechtskonvention. In: Straßburger, Gaby/Rieger, Judith (Hrsg.): Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. 2., überarb. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 108–111.

Schröder, Richard (1996). Freiräume für Kinder(t)räume. Kinderbeteiligung in der Stadtplanung. Weinheim und Basel: Beltz.

Steiermärkisches Volksrechtegesetz, § 180a (1999). www.ris.bka.gv.at/eli/lgb/ST/1986/87/P180a/LST40009143 (Abfrage: 10.10.2024).

Straßburger, Gaby/Rieger, Judith (2019): Partizipation kompakt – Komplexe Zusammenhänge auf den Punkt gebracht. In: Straßburger, Gaby/Rieger, Judith (Hrsg.): Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. 2., überarb. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 230–240.

Sturzenhecker, Benedikt/Glaw, Thomas/Schwerthelm, Moritz (2020): Gesellschaftliches Engagement von Benachteiligten fördern. Bd. 3: Kooperativ in der Kommune. Demokratisches Engagement von Kindern und Jugendlichen ermöglichen (KoKoDe). Gütersloh: Bertelsmann.

UNICEF (o. J.): Convention on the Rights of the Child. <https://www.unicef.org/child-rights-convention/convention-text> (Abfrage: 10.10.2024).

Verein Wiener Jugendzentren (o. J.): Jugendarbeit wirkt. www.jugendzentren.at/wer-wir-sind-was-wir-tun/wirkungen/ (Abfrage: 10.10.2024).